



SOS „Hermann - Gmeiner - Kindertagesstätte“



Jedes Kind ist einzigartig! Wir möchten es in seiner Individualität stärken und in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit unterstützen.

KONZEPT DER „HERMANN-GMEINER-KINDERTAGESSTÄTTE“ IM SOS-KINDERDORF IN DIESSEN AM AMMERSEE

INHALT:

- 1. Vorwort**
- 2. Rahmenbedingungen**
 - 2.1. Lage**
 - 2.2. Räumlichkeiten**
 - 2.3. Öffnungszeiten und Schließtage**
 - 2.4. Mitarbeiterinnen und Gruppenstärke**
 - 2.5. Finanzierung**
- 3. Aufnahmekriterien & Vertrag**
- 4. Ziele und Formen für die pädagogischen Arbeit mit den Kindern**
- 5. Projektarbeit**
 - 5.1. Nachmittagsprojekte**
- 6. Zusammenarbeit mit den Eltern**
 - 6.1. Erstkontakt**
 - 6.2. Informationselternabend**
 - 6.3. Eingewöhnung Kindergarten**
 - 6.4. Tür- und Angelgespräch**
 - 6.5. Elterngespräch**
 - 6.6. Informationen**
 - 6.7. Feste und Feiern**
 - 6.8. Elternabend**
 - 6.9. Elternbeirat**
- 7. Teamarbeit und Fortbildung**
 - 7.1. Teamarbeit**
 - 7.2. Fortbildung**
- 8. Zusammenarbeit mit der Diagnostischen Frühförderstelle
Landsberg am Lech und anderen Institutionen**
- 9. §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- 10. Konzeptionelle Weiterentwicklung**

1. Vorwort

Die vorliegende Konzeption der „Hermann-Gmeiner-Kindertagesstätte“ im SOS-Kinderdorf Dießen richtet sich an interessierte Fachleute aus Jugendämtern, andere soziale Einrichtungen sowie an die Eltern bzw. Pflegeeltern der betreuten oder zukünftig zu betreuenden Kinder und ist gleichzeitig Arbeitsgrundlage für die Mitarbeiter/Innen des Kindergartens.

Die „Hermann-Gmeiner-Kindertagesstätte“ ist eine Einrichtung, die sich, als Ergänzung zur Familie, der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kleinkindern und Schulkindern widmet. Drei Einrichtungsbereiche – von der Krippe über den Kindergarten mit einer Kleingruppe mit Integrationscharakter bis hin zum Hort – ermöglichen unter „einem Dach“ die Betreuung von Kindern im Alter von einem bis zu neun Jahren in vertrauter Umgebung und durch ihnen schon bekannte Erzieherinnen.



Dabei ist der Kindergarten offen für Kinder, die laut § 39 BSHG behindert oder von einer Behinderung bedroht sind; in diesen Fällen arbeiten die Fachleute eng mit der SOS-Entwicklungs-Diagnostischen Beratungsstelle Landsberg zusammen.

In der Konzeption sollen die Rahmenbedingungen, die pädagogische Arbeitsweise und die Zielsetzungen dieser Einrichtung vorgestellt werden.

Die Kindertagesstätte ist organisatorisch an das SOS-Kinderdorf Dießen angeschlossen.

Die 15 deutschlandweiten SOS-Kindertageseinrichtungen sind jeweils an größere SOS-Einrichtungen angebunden.

Die Kindertagesstätte im SOS-Kinderdorf Dießen wurde 1996 in Betrieb genommen und ist eine staatlich anerkannte Einrichtung mit einer Betriebserlaubnis nach 45 KJHG.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Lage:

Der Standort der Kindertagesstätte innerhalb des SOS-Kinderdorfes Dießen ist direkt am Waldrand gelegen mit Blick auf den Ammersee. Vom Zentrum Dießens aus ist die Kindertagesstätte zu Fuß in einer Viertelstunde zu erreichen.

Der Einzugsbereich umfasst das Kinderdorf selbst und die Umgebung der Marktgemeinde Dießen.



2.2. Räumlichkeiten:

Die Kita ist in Form eines Schiffes gebaut, welches durch die großzügige Fenstergestaltung viel Licht einfließen lässt. In unmittelbarer Nachbarschaft schließt sich das Haus 4 (Gelbe Gruppe) und das Haus 6 (Kinderkrippe) und das Haus 10 (Hort) an.

Im Kindergarten gibt es auch unbewachte Spielräume, um dem Kind Raum zu geben, allein und ohne Hilfe mit anderen Kindern zu spielen und selbständig in Kontakt zu treten.

Gegenüber steht das Haus „Mosaik“, welches Räumlichkeiten der Außenstelle der SOS-Frühförderstelle von Landsberg am Lech beherbergt. Hier gibt es Angebote der

Heilpädagogik; Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie. Diese Angebote werden auch von den Kindern der KITA frequentiert. Auch die Krabbelgruppe nutzt diese Räumlichkeiten.

Öffnungszeiten und Schließtage

Krippe: Mo - Do: 7.00 - 17.00 Uhr
Fr: 7.00 - 16.00 Uhr
Kiga: Mo - Do: 7.00 - 17.00 Uhr
Fr: 7.00 - 16.00 Uhr
Hort: Mo - Do: 11.30 – 17.00 Uhr Ferienzeit: 7.00 – 17.00 Uhr
Fr: 11.30 - 16.00 Uhr 7.00 – 16.00 Uhr

Krabbelgruppe: jeden Donnerstag von 9.00-11.00 UHR im Mosaikhaus

Rückbildungsgymnastik: jeden Montag von 9.00-11.00 UHR im Mosaikhaus

Bring- und Abholzeiten des Kindergartens und der Krippe:

Bring- und Holzeiten:

Frühdienst: 7.00-7.45 UHR
8.00-9.00 UHR
Abholzeiten: 11.45-12.00 UHR
13.00 UHR bis 17.00 UHR

Servicebetrieb:

In der „besuchsrärmeren“ Zeit, während der Schulferien, arbeitet die KITA meist mit verminderter personeller Besetzung. (Servicebetrieb)

Deshalb ist es notwendig, sich ca. 2 Wochen vorher in die Ferienlisten einzutragen.

Nachmeldungen können nur mit den Gruppenleitungen besprochen werden.

Schließtage:

Die KITA ist maximal an 30 Tagen im Jahr geschlossen.

Die genauen Angaben entnehmen Sie des ersten Elternbriefes im KITA-Jahr.

2.3. MitarbeiterInnen und Gruppenstärke

Eine Gesamtleiterin: Erzieherin: Susanne Kretschmann

Krippe: 12 Kinder:

Personal: 1 Erzieherin in Teilzeit
1 Erzieherin in Vollzeit
1 Kinderpflegerin in Vollzeit
1 Kinderpflegerin in Teilzeit
1 FOS-Schülerin

Kindergarten und Hort:

Personal: 4 Erzieherinnen in Teilzeit
3 Erzieherinnen in Vollzeit
2 Kinderpflegerinnen in Vollzeit bzw. Teilzeit
3 PraktikantInnen oder FSJlerInnen

Gruppenstärke:

Krippe: 12 Ganztagsplätze mit der Möglichkeit der Teilung

Kiga: 50 Plätze
Es stehen in den Gruppen insgesamt 5 Einzelintegrationsplätze und je nach Bedarf, komplexe Frühförderplätze zur Verfügung.
Es können auch maximal zehn Kinder unter drei Jahren in die Kindergartengruppen aufgenommen werden.
Durch die Altersmischung lernen die Kleinen von den Großen (sh. Eingewöhnung)

Hort: 25 Plätze Hortplätze

2.4. Finanzierung:

Alle Beiträge werden 11 Monate abgezogen.

Bei Geschwisterkindern gibt es für das zweite und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 10,00€.

Krippe: Pers.-Ko.-Zuschüsse von Gemeinde und Land

Krippen-Beiträge:

| | |
|---------------|----------|
| 3-4 Stunden: | 132,00 € |
| 4-5 Stunden: | 164,00 € |
| 5-6 Stunden: | 195,00 € |
| 6-7 Stunden: | 227,00 € |
| 7-8 Stunden: | 258,00 € |
| 8-9 Stunden: | 289,00 € |
| 9-10 Stunden: | 320,00 € |

Zuzüglich 5,00 € Spiel- und Getränkegeld.

Kiga: Pers.-Ko.-Zuschüsse von Gemeinde und Land

Kiga-Beiträge:

| | |
|---------------|----------|
| 3-4 Stunden: | 71,00 € |
| 4-5 Stunden: | 87,00 € |
| 5-6 Stunden: | 102,00 € |
| 6-7 Stunden: | 118,00 € |
| 7-8 Stunden: | 134,00 € |
| 8-9 Stunden: | 150,00 € |
| 9-10 Stunden: | 166,00 € |

Die Vorschulkinder bekommen vom Bezirk Oberbayern und den Gemeinden einen Kindergartenzuschuss von 109,90 €. Falls Sie für Ihr Kind weniger als 7-8 Stunden gebucht haben, wird der Restbetrag aber nicht ausgezahlt.

U3:

Die U-3 Betrag besteht bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres. Ab dem 3. Lebensjahr gelten die Kindergartenbeiträge.

| | |
|---------------|----------|
| 3-4 Stunden: | 102,00 € |
| 4-5 Stunden: | 132,00 € |
| 5-6 Stunden: | 164,00 € |
| 6-7 Stunden: | 195,00 € |
| 7-8 Stunden: | 227,00 € |
| 8-9 Stunden: | 259,00 € |
| 9-10 Stunden: | 290,00 € |

Zuzüglich 5,00€ Spiel-und Bastelgeld.

Hort: Pers.-Ko.-Zuschüsse von Gemeinde und Land

Hort-Beiträge:

| | |
|--------------|---------|
| 3-4 Stunden: | 76,00 € |
| 4-5 Stunden: | 84,00 € |

Das Essen wird täglich frisch in unserer KTA-Küche frisch zubereitet.

Essensgeld für die Krippe beträgt zurzeit:

2,00€

Essensgeld für ein warmes Mittagessen beträgt zurzeit im Kindergarten und Hort:

2,80€.

Änderungen vorbehalten.

3. Aufnahmekriterien & Vertrag

Anmeldungen können während des gesamten Jahres erfolgen.

Für die Aufnahme zum 1. September des jeweiligen Kindergartenjahres, ist Anmeldeschluss am 31. März 20...

Der Vertrag zwischen Eltern und Kindertagesstätte beginnt zum 1. September des jeweils neuen Kindergartenjahres.

Falls Plätze unterm Jahr frei werden, können Kinder im laufenden Kindergartenjahr aufgenommen werden.

In der Kinderkrippe gelten Ein-Jahres-Verträge.

Im Kindergarten und Hort enden die Verträge jeweils in dem Jahr, wo das Kind entweder in die Schule kommt oder eine weiterführende Schule besucht.

Das KITA-Team entscheidet über die Platzvergabe in den Gruppen.

Wird ein zugewiesener Platz nicht in Anspruch genommen, so kann er anderweitig besetzt werden.

Die ganztägigen Öffnungszeiten kommen vor allem berufstätigen, sowie allein erziehenden Eltern entgegen.

Möglich ist auch ein Platzsplitting für Vormittag und Nachmittag, sowohl im Kindergarten als auch in der Krippe.

Falls in den Ferien Platz für Schulkinder ist, die nicht im Hort angemeldet sind, besteht die Möglichkeit, nach Absprache, auch einer Ferienbetreuung.

Kündigungen während des laufenden Kindergartenjahres von Seiten der Eltern müssen schriftlich 4 Wochen vor Monatsende erfolgen.

Die Kündigung von Seiten der Kindertagesstätte erfolgt, wenn:

- ein Kind länger als 4 Wochen unentschuldig fehlt
- Die Erziehungsberechtigten nach 2monatigem Zahlungsverzug, trotz Mahnung, ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, oder die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe nicht möglich erscheint.
-

4. Ziele und Formen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern

Krippenkinder:

Ziele:

➤ Sozialerziehung:

Formen:

- Begrüßung
- Tür- und Angelgespräche
- Tägliche Fortschritte & Befinden werden ausgetauscht
- Altersgemäße Kreativangebote
- Annehmen weiterer Bezugspersonen

➤ Selbstständigkeit:

- Umgang mit Löffel, Tasse, Gabel
- Kennen lernen von Lebensmitteln
- selbständiges Sitzen bleiben am Esstisch erlernen
- Ausführen von kleinen Aufträgen (z. B. Abräumen)

➤ Gesundheitserziehung:

- Zähne putzen
- Hände waschen
- Sauberkeitserziehung (z. B. Benutzen der Toilette)
- Geregelter Tagesablauf
- Essens- und Schlafenszeit mit anderen Bezugspersonen meistern

➤ Umwelterziehung:

- selbständiges Laufen
- Spielplätze kennen lernen
- Klettern

➤ Sprache & Feinmotorik:

- 1-Wort-Sätze werden zu Mehr-Wort-Sätzen
- Finger- und Kreisspiele, Reime und kurze Lieder
- Bilderbücher anschauen



Kindergartenkinder:

Ziele:

Sozialerziehung &
Selbstbewusstsein

Formen:

Bewältigung des 1. Übergangs und des Wechsels
der Bezugsperson

Die Größeren helfen den Kleineren.

Bewusst werden und Akzeptieren von eigenen und
fremden Stärken und Schwächen.

Üben von verantwortungsvollem Handeln und
gegenseitigem Unterstützen.

Integration von entwicklungsverzögerten und von
Behinderung bedrohten Kindern.

Akzeptanz von „Anders sein“ –Inklusion.

Geschlechts-und Altersspezifische Projekte.

Verinnerlichung und Einhaltung von Regeln.

Selbständiges Suchen von Spielpartnern und Orten
bzw. Aktivitäten.

Kommunikation zwischen Kindern und Erwachsenen.

Konfliktfähigkeit: innerhalb des Rollenspiels.
Erlernen von Lösungsstrategien mit oder ohne Hilfe des pädagogischen Personals.

Körperwahrnehmung.

Kreis-Gemeinschafts- und Gruppenspiele

Empathie:

Wie kann ich Freunde finden und sie auch behalten?-

Lösungsstrategien.

Verantwortung von Umwelt und Natur.

Freizeitmitbestimmung in der Kinderkonferenz.

Unbewachte Spielräume:

Es gibt unbewachte Spielräume, um dem Kind die Möglichkeit zu geben allein und ohne Hilfe mit anderen Kindern in Kontakt zu treten.

Wenn das Kind ein Vorschulkind geworden ist, darf es allein in den Garten.

➤ Selbstständigkeit:

Gleitende Brotzeit: Zeitpunkt, bestimmen die Kinder eigenständig

selbstständiges An- und Ausziehen

Portrait-Bildermagnete

Ich entscheide mich wo, mit wem und womit ich spielen will, nehme mein Bild und hänge es da auf, wo ich mich befinde.

Gemeinsames Vorbereiten und Aufräumen der Essensituation (z. B. gesundes Frühstück, Müsli, Geburtstag, Mittagessen)

Treffen von eigenen Entscheidungen

Verantwortung für eigene Sachen übernehmen und für die Gruppe



➤ Grob- und Feinmotorik:

- Förderspielmaterial.
- Gezielte Kreativ- und Bastelangebote.
- Fingerspiele

Bewegung und Sport:

Bewegung ist wichtig für das körperliche und geistige Wohlbefinden. Dadurch schult Ihr Kind das eigene Körpergefühl, Körperbewusstsein und kann ihn besser wahrnehmen.

Dazu bieten wir Ihrem Kind:

Regelmäßige gruppenübergreifende „Offene“ Turnhalle.

Regelmäßige angeleitete Turnstunden.

Regelmäßige Bewegungs- und Tanzangebote.

Unebenheiten im Garten bieten die Möglichkeit z. B. zum Balancieren.

- Rutsche, Schaukel, Sandkasten.
- Fahrzeug fahren
- Gänge – Spielbereich mit Autos
- Umgang mit Naturmaterialien

➤ Musik- oder Rhythmikstunde

Rhythmische und Bewegungs- und Musikangebote:

Durch Musik wird die gesamte Persönlichkeit Ihres Kindes gefördert. Hier erlebt Ihr Kind Freude und Spaß am Experimentieren mit den Klängen unserer ORFF-Instrumente. Durch die Lieder, die den Jahreszeiten und Events angepasst sind, wird neben dem musischen

Bereich, der kognitive, sprachliche und tänzerische Bereich gefördert.

Dazu bieten wir Ihrem Kind:

Kennenlernen der Instrumente, Rhythmik und Takt.
Experimentieren mit den Instrumenten.
Mitte finden durch Klatsch- und Bewegungsspiele.
Melodien lernen der Lieder.
Klanggeschichten.
Hören von Liedern und Geschichten.

➤ Vorschulerziehung:

Zweimal wöchentlicher Treff in der Gesamtgruppe.
Wissensaneignung/ Allgemeinbildung.
Frage und Antworten in ganzen Sätzen formulieren.
Erlernen von Zahlen und Formen.
Kennen lernen von „Schulregeln“.
Hemisphären Training.
Schreibtanzen.
Alltag und Berufe kennen lernen.
Spezielle Ausflüge, Basteleien, Feste.
Vorschulrally mit Eltern

➤ Umwelterziehung:

Die Umwelt ist unser kostbarstes Gut, welches wir Menschen schützen und erhalten müssen.
Wir sehen unsere Aufgabe darin, Ihr Kind zu sensibilisieren und die Achtsamkeit gegenüber der Natur anzuregen.

Dazu bieten wir Ihrem Kind:

- Projektstage im Wald.
- Verantwortung für Pflanzen- und Tierwelt lernen. (Artenschutz, Energieressourcen).
- Jahreszeit-Empfinden.
- Längere Spaziergänge mit Picknick.
- Experimente.
- Erlernen und Durchführen kultureller Bräuche und Sitten (Tradition).

➤ Kognitiver Bereich:

Lesecken.
Täglicher Stuhlkreis mit der Gesamtgruppe.
Altersspezifische Gruppenarbeit bei speziellen Angeboten.
Alltagsgespräche – Erzählkreis.
Nacherzählen von Geschichten.
Antworten auf gezielte Fragen finden.
Vorstellungsvermögen und Fantasie.
Merkfähigkeit bei Liedern, Gedichten und Theaterstücken.
Tisch- und Brettspiele
Spielerisches Lernen von Farben, Formen und Zahlen

➤ Gesundheits-und Sexualerziehung
Prozess und erfolgt

Aufklärung ist ein fortlaufender

_wesentlich durch Beobachtung und Nachahmung.
Da dieses Thema sehr sensibel behandelt werden soll, liegt die „Aufklärung“ in Ihrer Hand!
Wir werden lediglich mit einem 2- jährlich geplanten Theaterstück auf das „Nein-Sagen“ und die „Guten“ oder „Schlechten“ Geheimnisse eingehen.

Schulkinder (Hort)

Im ersten Schuljahr werden die Kinder von der Schule zum Hort mit dem kinderdorfeigenen Bus abgeholt.

Formen:

->Sozialerziehung:

Bewältigung des Übergangs in die Schulzeit
ab April jeden Jahres (für die Erstklässler)Bewältigung
des Schulweges (Laufgemeinschaften, Schulwegplan,
begleitete Ankommenssituation)
Entscheidungen über Regeln in der Schulkind Gruppe
werden gemeinsam diskutiert u. aufgestellt
Besseres Regelverständnis
Festigung und Weiterentwicklung bereits erlernter
Umgangsformen -> auch Tischsitten
Kommunikationsförderung
Förderung der Eigen- u. Fremdverantwortung
Thematisieren u. Aufarbeitung von Konflikten
Einschätzen und Akzeptanz eigener und fremder
Grenzen
Förderung des vorausschauenden Handelns

Freizeiterziehung:

Portrait-Bildermagnete

Ich entscheide mich wo, mit wem und womit ich
spielen will, nehme mein Bild und hänge es da auf, wo
ich mich befinde.

mehr Verantwortung u. Freiräume (freies Bewegen im
SOS-Gelände)
Mitbestimmung über den Inhalt der Feriengestaltung
Aufgreifen schulkindl. Interessen
Bedarfsorientierte Angebote
Nutzung von verschiedenen Medien

Grob- u. Feinmotorik:

Altersgemäße Sport- u. Bewegungsangebote
Jüngere Schulkinder lernen von den älteren
Schulkindern neue Spiel-/ Bastelideen

Kreativangebote:

selbstständiger u. verantwortungsbewusster Umgang mit
vorhandenen Materialien
Saisonbedingte Bastelangebote auf freiwilliger Basis

Mitarbeit in der kinderdorfeigenen Band „Karacho“
Mitarbeit in der kinderdorfeigenen Kunstwerkstatt
Mitarbeit in Theaterprojekten

Kognitiver Bereich:

Hausaufgabenbetreuung in Teilgruppen mit je einer päd.
Fachkraft intensiverer Betreuung u. Begleitung der
Erstklässler
Bereitstellung von aktuellen Infomaterialien (Zeitungen,
Broschüren, Filme, Experiment-Koffer...)

5. Projektarbeit

Es werden Projekte zu bestimmten komplexen Themen veranstaltet. Die Ideen zu diesen Projekten stammen entweder aus Spielideen von Kindern, die gemeinsam weiterentwickelt werden, Gruppenbeobachtungen der ErzieherInnen und auch durch Befragung und Impulse der Eltern. Verschiedene Aspekte des jeweiligen Themas werden über einen längeren Zeitraum umfassend behandelt.

Unser Ziel ist es dabei, gruppenübergreifende Angebote zu schaffen, um die Möglichkeit zu geben sich gegenseitig kennen zu lernen und eigenen Neigungen zu folgen, eine Entscheidung zu treffen und in ein Thema intensiver einzusteigen.

Die Durchführung derartiger Projekte ist als eine Form der Erziehungsarbeit zu verstehen. Durch die Unterschiedlichkeit der bearbeiteten Themen sowie deren Lebensnähe trägt die Projektarbeit wesentlich zum Erreichen sozialer Fähigkeiten der Kinder bei.

Die Eltern haben die Möglichkeit sich Informationen bei den Projektleitern zu holen.

Ziele:

- Alters entsprechende Angebote
- Projekte über einen längeren Zeitraum statt finden zu lassen
- wöchentliche Einheiten
- Kennen lernen anderer Erzieher
- Angebote für Kleine, Mittlere, Große und gemischte Gruppen
- Angebote der Sinneswahrnehmung (riechen, tasten, hören, ...)
- erfolgreiche Projekte waren:
 - Waldtage
 - Backen
 - gezieltes Bewegungsangebot und Treff für die Jüngsten

5.1. Nachmittagsprojekte im Kindergarten:

Wir bieten auch spezielle, gruppenübergreifende Nachmittagsprojekte an.

Das heißt: In einer Kinderkonferenz werden allen Kindern unsere Nachmittagsangebote der einzelnen Kollegen vorgestellt.

Die Kinder entscheiden mit ihren Eltern, in welches Angebot sie gehen möchten.

Die Angebote laufen einmal wöchentlich ca. 6 Wochen lang.

Falls es zu Überschneidungen bei den Anmeldungen kommt, wird per Losverfahren, die Gruppe gebildet.

Außerdem wird Musikfrüherziehung in der KITA installiert.
Die jüngeren Kinder, die Mittagsschlaf halten, werden an diesem Angebot noch nicht teilnehmen.

6. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der MitarbeiterInnen ist der Aufbau eines vertrauensvollen, partnerschaftlichen Umgangs mit den Eltern der Kinder. Hierfür bedarf es eines regelmäßigen Kontaktes und Austausches zwischen ErzieherInnen und Eltern. Es sollen aber auch Kontakte und Austausch der Eltern untereinander angeregt und gefördert werden. Durch das Angebot der Mitarbeit sollen vorhandene Ressourcen der Eltern genutzt und den Kindern zur Verfügung gestellt werden. Über den Elternbeirat ist die formalisierte Interessensvertretung der Eltern gewährleistet.

6.1. Erstkontakt

Bei Interesse bzw. Anmeldung des Kindes in die Kindertagesstätte werden die Eltern von den ErzieherInnen zu einem ersten Gespräch eingeladen. Dabei wird die Einrichtungskonzeption kurz vorgestellt, ein Austausch über Besonderheiten, Gewohnheiten und Abneigungen des jeweiligen Kindes schließt sich an und organisatorische Fragen werden geklärt.

6.2. Informationse Elternabend

Die Eltern der Kinder, die bei uns einen Platz bekommen haben, werden von uns mit einem Informationse Elternabend begrüßt.
Dort erfahren die Eltern Ziele, Konzeption, Tagesablauf unserer Einrichtung und andere organisatorische Dinge.

6.3. Eingewöhnung Kindergarten

Es gibt Schnuppertage, in denen die „Neuen“ ihre Gruppe mit „Mama“ oder „Papa“ kennen lernen können.

Falls das Kind ein Krippenkind ist und die Eltern dringende Arbeitsgründe haben, kann auch die Bezugserzieherin der Krippe mitkommen.

Für den September des Kiga-Jahres wird der „Erste“ Kindertag festgelegt, damit das Kind einen ganz besonderen Tag erleben kann.

Falls die Eingewöhnung sich als „schwierig“ erweist, werden individuelle Termine und Zeiten mit der Gruppenleitung vereinbart.

Auch für die Kinder unter drei Jahren gibt ein individuelles Eingewöhnungstraining, welches speziell mit den jeweiligen Gruppenleitungen vereinbart wird.

Falls das Kind noch über die Mittagszeit noch schlafen soll, gibt es hier auch ruhige Schlafmöglichkeiten, damit die Mittagsruhe eingehalten werden kann.

6.4 Tür- und Angelgespräch

Hierbei werden kurze aktuelle Informationen ausgetauscht. Falls mehr Informationsbedarf besteht, kann ein fester Elterntermin vereinbart werden.

6.5. Elterngespräch

Bei einem Elterngespräch informieren einerseits die Erzieherinnen die Eltern über die Entwicklung des Kindes, andererseits werden auch seitens der Eltern Beobachtungen zurückgemeldet. So kann über mögliche Probleme gemeinsam beraten und gegenseitige Unterstützung ermöglicht werden.

Krippe:

Gesprächstermine am Vormittag nach Vereinbarung

Kindergarten:

Im Kindergarten werden Gesprächszeiten nach Absprache angeboten.

Hort: Nach Vereinbarung.

6.6. Informationen

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Elternarbeit ist es, mittels Wochenplanung mit Förderzielen bzw. Monatsplanung, Elternbriefen und Einladungsschreiben zu Festen und Feiern die Eltern regelmäßig und schriftlich über die Geschehnisse und Aktivitäten in der Kindertagesstätte zu informieren. Die Eltern sind auch herzlich eingeladen, Informationen direkt im alltäglichen Geschehen selbst zu sammeln. Nach vorheriger Absprache können sie die Kindergruppe über einen bestimmten Zeitraum in der Kindertagesstätte besuchen.

6.7. Feste und Feiern

Einige Feste feiert die Kindertagesstätte mit Eltern und Kindern gemeinsam, Feste wie z. B. das Frühlingsfest, St. Martin usw., manche der Feiern werden aber auch nur Kita- bzw. Gruppenintern durchgeführt. Die Kinder erleben das Interesse und die aktive Beteiligung ihrer Eltern am Geschehen. Für die Eltern ist es eine gute Möglichkeit, ihre Kinder in der Kindergruppe mitzuerleben und sich mit anderen Eltern auszutauschen.

6.8. Elternabend

Es findet ein Elternabend im Jahr bereichsintern (Krippe, Kindergarten, Hort) statt und nach Bedarf ein Elternabend für die gesamte Kita mit einem ausgewählten Referenten.

Die jeweiligen Inhalte der Elternabende werden auf die Wünsche und Interessen der Eltern und Kinder abgestimmt. Meistens geht es um gegenseitige Informationen und Austausch, um die Abklärung von Erwartungshaltungen und die Diskussion über aktuelle Erziehungsfragen.

6.9. Elternbeirat

Jeweils im Herbst wird unter den Eltern im Kindergarten ein Elternbeirat gewählt, der sich aus mehreren Elternvertretern zusammensetzt. Es sollen Eltern aus jeder Gruppe vertreten sein. Auch für die Krippe gibt es eine Elternbeauftragte. Der Beirat des Kindergartens kann aber nach Absprache auch Vertretung für die Eltern der beiden anderen Teilbereiche sein.

Der Elternbeirat hat beratende Funktion und stellt das Bindeglied zwischen Eltern und ErzieherInnen dar. Er soll Erziehungsarbeit in der Kindertagesstätte unterstützen und die Zusammenarbeit mit den Eltern fördern.

Er organisiert Feste und Elternbasteleien mit und erstellt, je nach Bedarf, eine KindergartENZEITUNG.

Informationen, Sorgen und Wünsche können dem Elternbeirat über den Briefkasten im Kindergarten mitgeteilt werden.

7. Teamarbeit und Fortbildung

7.1 Teamarbeit

Eine gute Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn es einerseits eine offene Kommunikation unter den Teammitgliedern gibt, andererseits aber auch klare Absprachen über Zuständigkeiten getroffen werden.

In den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen werden organisatorische Angelegenheiten besprochen, die Planungen von Projekten bzw. des Monatsplans/Wochenplans werden durchgeführt, Fallbesprechungen und konzeptionelle Diskussionen finden statt.

Vorbereitung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen werden im Rotationsverfahren von allen MitarbeiterInnen erledigt. Die Kindertagesstättenleiterin hat die Aufgabe, den Gesamtprozess zu beobachten und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Pädagogische Kurzreferate der einzelnen Mitarbeiter über wichtige pädagogische Themen werden regelmäßig gehalten.

wöchentlich:

- Kleinteam der einzelnen Gruppen
- Gruppenleiterteam –WOBE-

Aller 6 Wochen:

- Bereichsteam (ganzes Kita-Team)

7.2 Fortbildung

Die MitarbeiterInnen bilden sich regelmäßig fort. Die Themen der Fortbildung orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern sowie an den Interessen der MitarbeiterInnen. Die dort gewonnenen neuen Erkenntnisse und Erfahrungen werden im Team ausgetauscht, diskutiert und gemeinsam in die Praxis umgesetzt. Die Fortbildungsunterlagen werden allen MitarbeiterInnen zugänglich gemacht. Der Träger unterstützt die MitarbeiterInnen dabei finanziell und zeitlich im Rahmen seiner Fortbildungsregelung. Darüber hinaus werden von Seiten des Trägers auch eigene Veranstaltungen zu speziellen Themenstellungen angeboten.

8. Zusammenarbeit mit der Diagnostischen Frühförderstelle Landsberg am Lech und anderen Institutionen

Ein wichtiges Ziel der Kindertagesstätte ist es, mit anderen sozialen Einrichtungen Kontakte zu knüpfen und Kooperationen zu pflegen, damit die vorhandenen Ressourcen vor Ort optimal für die Kinder und Eltern der Kindertagesstätte genutzt werden können.

Sie steht mit vielen öffentlichen Einrichtungen in der Region in Kontakt. Die einzelnen Gruppen arbeiten nach Bedarf und durch Auftrag der Eltern mit dem therapeutischen Fachdienst des Kinderdorfes zusammen.

Ganz eng arbeiten wir mit der SOS-Frühförderstelle Landsberg zusammen.

Durch eine Kollegin der Beratungsstelle, die hier vor Ort ist, werden Beratungsgespräche nach Bedarf geführt.

Falls eine Diagnostik nötig ist, wird eine Verbindung zu Beratungsstelle seitens der Eltern hergestellt.

Durch die Zusammenarbeit der Logopäden, Ergotherapeuten und Spieltherapeuten kann hier eine optimale Förderung in der KITA gewährleistet werden.

In „Runden Tischen“, bei denen Eltern Erzieher/Innen und Therapeuten an einem Tisch sitzen, werden die Förderpläne ausgewertet und neue Ziele gesetzt.

Weitere Zusammenarbeit mit anderen Institutionen:

- die Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Kindergärten der Region
- besondere Aktionen mit der hiesigen Feuerwehr, der Polizei, der Rettungshilfe, dem Forstamt, dem Zahnarzt, der umliegenden Bauernhöfe, den Altenheimen etc.

Unsere Aktivitäten werden natürlich auch in der Regionalpresse und im Dießener Schaukasten dokumentiert.

9. §8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen der Qualitätssicherung hat der Verbund Ammersee/Lech in einem QSE-Team Ende November 2007 beschlossen, für alle Einrichtungsteile des Verbundes eine Handlungsleitlinie zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a(KJHG) zu erarbeiten.

Der Bundesgerichtshof hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung konkretisiert und darunter eine „gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung voraussehen lässt.“

Aus dieser Definition ergeben sich drei Kriterien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- gegenwärtig vorhandene Gefahr
- Erheblichkeit der Schädigung
- Sicherheit der Vorhersage

Es gibt ab 2013 einen Rahmenvertrag, bezüglich §8a, zwischen dem Jugendamt Landsberg am Lech und dem SOS-Kinderdorf Ammersee-Lech.

Dabei wurde eine „Insofern erfahrene Fachkraft“ (aus unserem Kinderdorf: Antje Hausmann) benannt, um den MitarbeiterInnen unserer Einrichtung und dem Jugendamt eine Basis zu schaffen, um professionell mit diesem Thema umzugehen.

10. Konzeptionelle Weiterentwicklung

Die vorliegende Konzeption der SOS–Kindertagesstätte beschreibt die derzeitige Praxis der Einrichtung. Trägervertreter und MitarbeiterInnen haben es sich zum Ziel gesetzt, die Konzeption entsprechend der sich ständig verändernden Bedarfssituationen der Familien, der sich wandelnden Möglichkeiten der MitarbeiterInnen und der neuesten fachlichen Diskussionen weiterzuentwickeln.

Stand Mai 2015